

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2021**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 21.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ beschlossen.

Als Nutzung für den Bebauungsplan ist im Norden des Plangebiets „großflächiger Einzelhandel“ und im Süden ein „allgemeines Wohngebiet“ vorgesehen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.03.2021 im Amtsblatt der Stadt Penzberg.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 18.03.2021 bis 19.04.2021 statt.

Der Stadtrat hat am 27.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ gebilligt und den Beschluss gefasst, dass der entsprechend dem Billigungsbeschluss zu ändernde bzw. zu ergänzende Planentwurf erneut auszulegen ist.

Die erneute öffentliche Auslegung fand vom 02.09.2021 bis 04.10.2021 statt.

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Edeka Areal“ entsprechend den in den Beschlussvorschlägen genannten Änderungen und Ergänzungen gebilligt und den Beschluss gefasst, dass der entsprechend dem Billigungsbeschluss zu ändernde bzw. zu ergänzende Planentwurf erneut auszulegen ist.

Hierbei hat der Stadtrat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und Frist zur Abgabe der Stellungnahme angemessen verkürzt wird.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit **vom 17.12.2021 bis 12.01.2022** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und Frist zur Abgabe der Stellungnahme verkürzt wird.

Gegenüber den Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 02.09.2021 bis 04.10.2021 haben sich nachstehende Änderungen des Planentwurfs ergeben:

- Änderung der Verkehrsflächen im Plangebiet von „mit Geh- und Fahrtrecht zu belastende Fläche“ in „Eigentümerweg öffentlich gewidmet (Ziffer 4.3 der Festsetzungen durch Planzeichen)
- Änderung von Festsetzungen zum Immissionsschutz (Abschnitt C: Festsetzungen durch Text Ziffer 13.7c)
- Formulierungsänderung zum bedingten Baurecht im Allgemeinen Wohngebiet (Abschnitt C: Festsetzungen durch Text Ziffer 17)
- Aufnahme eines Hinweises bezüglich des Umgangs mit eventuellen Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen (Abschnitt D: Hinweise durch Text und nachrichtliche Übernahme Ziffer 9)

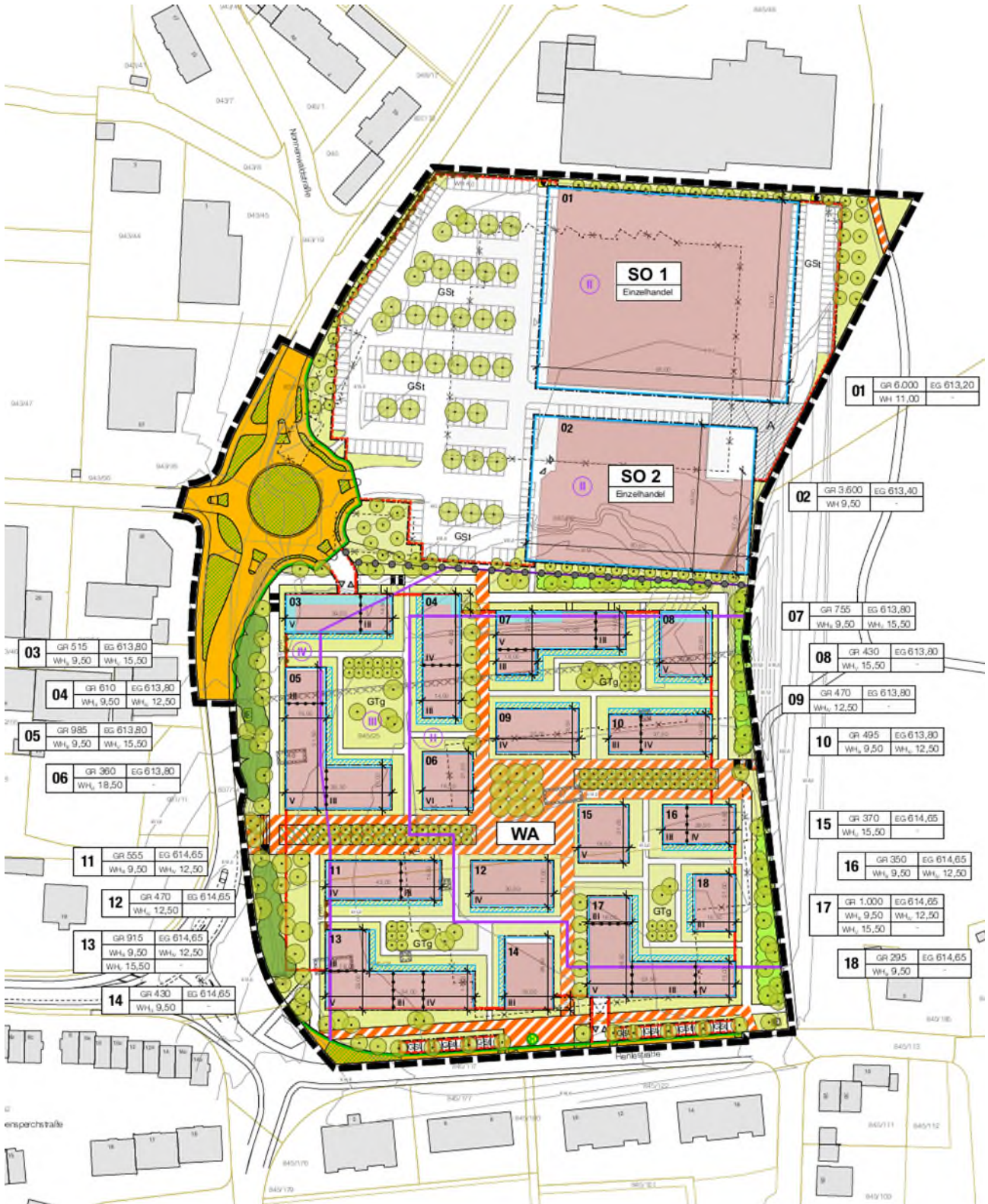
Gegenüber den Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 02.09.2021 bis 04.10.2021 haben sich nachstehende Änderungen der Begründung ergeben:

- Ziffer 5.2: Änderung der Formulierung bezüglich des bedingten Baurechts im Allgemeinen Wohngebiet aufgrund bergbaulicher Erkundungsmaßnahmen

Die Änderungen im Planentwurf sowie in der Begründung sind in roter Schrift kenntlich gemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Nachfolgend ist der Planteil des Planentwurfs des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg dargestellt:



Penzberg, 02.12.2021  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2021**

**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG  
DER  
STADT PENZBERG**

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		4.556.900	54.276.600	49.719.700
die Ausgaben		4.556.900	54.276.600	49.719.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.675.600		38.031.600	39.707.200
die Ausgaben	1.675.600		38.031.600	39.707.200

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Penzberg, den 30. September 2021

Stadt Penzberg

Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

II.

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde der Nachtragshaushalt 2021 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 im Rathaus (Kämmerei Zi. P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können. Zusätzlich ist dieser auf der Homepage der Stadt Penzberg ganzjährig einsehbar.

Penzberg, den 22.11.2021

STADT PENZBERG

Stefan Korpan

Erster Bürgermeister